

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

10. Mai 2023

Nummer 22

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	305
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn am 23. Mai 2023	306
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	306
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	307
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	308
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## BUNDESSTADT BONN Die Oberbürgermeisterin Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

### ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.05.2023 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 02.05.2023

**Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 23. Mai 2023**

Am Dienstag, dem 23. Mai 2023 um 18:00 Uhr findet in Raum 5.408-10 (5. Obergeschoss) der Hauptstelle der Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57, 50667 Köln, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Januar 2023
3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2022 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
4. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2022 der Sparkasse KölnBonn
5. Mitteilungen und Anfragen

**B. Nicht-öffentliche Sitzung**

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 24. Januar 2023
7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 2. Mai 2023

gez. Guido Déus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker  
Vorsteherin des  
Zweckverbandes

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 03.05.2023	Az.: 50-223/906738
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Kindel, Felix Hermann *27.03.1997	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 03.05.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bialaschik

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 03.05.2023	Az.: 50-223/905826/ 905827
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Moaveni, Ardevan	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 03.05.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bartram

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Amt 33-421–

Datum der Verfügung 28.04.2023	Az.: 33-421-22/23
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herr Bahtiyar Bozyigit, Auf der Kaiserfuhr 12, EG, 53127 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 28.04.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Pommeranz

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.04.2023	PK-Nr. 7777.4796.5797
Betroffene/r Herr Rainer Fischbach, Dorotheenstr. 235, 53119 Bonn	
Datum 13.12.2022	PK-Nr. 7777.5673.8420
Betroffene/r Herr Kovacs Lorand, Pestalozzistr. 22, 47169 Duisburg	
Datum 24.04.2023	PK-Nr. 7777.5707.0652
Betroffene/r Frau Sigrídur Ólafsdóttir, Anne-Frank-Str. 66, 53844 Troisdorf	
Datum 24.02.2023	PK-Nr. 7777.5719.0399
Betroffene/r Frau Suzy Aksoy-Said, Clemens-August-Str. 20-22, 53115 Bonn	
Datum 21.04.2023	PK-Nr. 7777.5699.3978
Betroffene/r Herr Al-Marri, Tameem Fahad, Villichgasse 5, 53177 Bonn	
Datum 25.04.2023	PK-Nr. 7777.4817.2251
Betroffene/r Herr Alahyane, Yassine, Sandstr. 1, 53332 Bornheim/Ot Waldorf	
Datum 24.04.2023	PK-Nr. 7777.4994.4274
Betroffene/r Herr Srinivasan, Venkatramanan, c/o Dudenko, Hannah-Arendt-Str. 56, 53175 Bonn	
Datum 31.03.2023	PK-Nr. 7777.4797.9526
Betroffene/r Herr Kilic, Aziz, Große Budengasse 13, 50667 Köln	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **27. April 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 26.04.2023	PK-Nr. 7777.4740.7107
Betroffene/r Herr Römer, Marcel, Fährstr. 9, 53639 Königswinter	
Datum 21.02.2023	PK-Nr. 7777.5683.7291
Betroffene/r Herr Steinhauer, Tomte, Dreieck 7, 53111 Bonn	
Datum 26.04.2023	PK-Nr. 7777.5692.7649
Betroffene/r Herr Abdirizaak, Mohamed Abdiwahid, Lappenbredde 7-EG, 59063 Hamm	
Datum 25.04.2023	PK-Nr. 7777.5730.7261
Betroffene/r Herr El Ouaziky Hassan, Said, Blücherstr. 51, 44147 Dortmund	
Datum 27.02.2023	PK-Nr. 7778.4991.9075
Betroffene/r Firma Zülpicher Wirtshaus -Ht GmbH, Bonner Straße 27, 53909 Zülpich	
Datum 13.04.2023	PK-Nr. 7777.5639.5752
Betroffene/r Herr Ivan Sistrov, Richard-Bertram-Str .77, 50321 Brühl	
Datum 13.04.2023	PK-Nr. 7777.5856.8840
Betroffene/r Herr Miguel Voßen, Rheinstr. 1, 53179 Bonn	
Datum 13.04.2023	PK-Nr. 7779.3495.2810
Betroffene/r Frau Steinmetz, Lina, Don-Bosco-Haus, Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **03.Mai 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich